

10<sup>te</sup> ~~Rechnung~~ Magdeburg, 13/9<sup>85</sup>

Mein verehrter Herr Sachse!

Die Angelegenheit wegen der An-  
nahme der Waagen aus dem letzten  
Contract unterzeichneten (letzten)

Zunehm bin ich hier bei nicht ist dem  
Contractlich gebunden, dass mich mein  
Vermögen mich, durch den Contract  
gar nicht mind, und vollständig auslassen,  
sollte die ich jetzt im Jahre 2 Waagen  
im den Geschäftlichen Grundstücken, so gut wie  
der. Kauf verpflichtet, die Waagen mit  
der. Erwerb sollte abzugeben, so dass  
als dem Abfluss nicht im Wege!

Zudem ich mich wünsche nicht, dass  
mit dieser mal zum Jahre kommen,  
habe ich gütigst mich über den Rückstand  
zu

so bald als irgend möglich in Karnt,  
nicht zu setzen, wenn das alle durch  
Kreuz ist mit dem Rayonschein zu  
nehmen kann!

Dies Aufseher grüßt Sie sehr

Carl  
Fichtler

Sie das Genossenschaftsgesetz vom  
1. J. im 1. Buchstaben Ihres Buches nach  
Aachen nachzugehen! Was ist dort  
damit!

Bitte um Aufklärung der beizuhaltenden  
Anzahl aus dem Mergelbezeugen Anzeigend



Fichtler  
1888